

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik

Herausgeber: Widerspruch

Band: 23 (2003)

Heft: 44

Artikel: Frauenhandel und Freier-Markt

Autor: Kappeler, Susanne

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-651865>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenhandel und Freier-Markt

Seit einiger Zeit wird das Thema „Frauenhandel“ vermehrt öffentlich diskutiert; es gilt nicht mehr unbedingt als Zeichen feministischen Extremismus‘ derer, die es behandeln: UN-Organisationen, Kofi Annan persönlich, AkademikerInnen, JuristInnen und Zeitungen wie die *Neue Zürcher Zeitung*, *Basler Zeitung* und *Frankfurter Rundschau* melden sich sachlich zu Wort. So sachlich, als ginge es um eine Sache. Behandelt werden die Schwierigkeiten der Justiz, einem illegalen, grenzüberschreitenden Handel Herr zu werden. Frauenhandel, Drogenhandel und Waffenhandel als Brüder des „organisierten transnationalen Verbrechens“ (*FR*, 3.12.2002) bereiten der nationalstaatlichen Strafverfolgung Kopfzerbrechen. „Die strafrechtliche Verfolgung des Menschenhandels gestaltet sich sehr schwierig,“ klagt die *Basler Zeitung*(28./29.12.2002).

Auch die Dezernenten der Abteilung 33 des Moabiter Kriminalgerichts sind frustriert. „Der Justiz fehlt es an Personal“, und man kann sich „fast nie auf Sachbeweise stützen, sondern allenfalls auf Zeugen (sic)“(*FR*, 3.12.2002). Doch „die meisten Frauen schweigen“ (*BaZ*) und gehen der Justiz, so sie nicht bereits ausgeschafft wurden, selten zur Hand: „Die betroffenen Frauen reichen sehr selten eine Anzeige ein“ (*BaZ*). Und wenn es „doch einmal gelingt, eine erkleckliche Zahl Zeuginnen zum Reden zu bringen“, fehlt ihnen die nötige Glaubwürdigkeit vor Gericht (*FR*).

Einen erweiterten Horizont eröffnet die Juristin Martina Caroni dem Thema in einem Artikel in der *Neuen Zürcher Zeitung* (15./16.7.00), in dem sie zwar ebenfalls den „gesetzgeberischen Massnahmen“ ihre Aufmerksamkeit zuwendet, die, wie sie ausführt, nicht nur an Personalmangel, sondern an schwerwiegenderen „Schlupflöchern“ wie dem „schweizerischen Ausländerrecht“ leiden. Doch bemüht sich Caroni auch um eine Ursachenanalyse: „Die Ursachen von Menschen- und Frauenhandel sind vielfältig. Entscheidende Faktoren auf Seiten der Opfer sind das Fehlen ökonomischer und beruflicher Perspektiven im Heimatland, soziokulturelle Gründe, Informationsdefizit“.

Sucht man nach Ursachen eines Verbrechens, schaut man offenbar am besten zuerst bei den Opfern nach: Sie weisen bestimmt irgendwelche Mängel auf, die das Verbrechen zu erklären helfen! (vgl. Niesner, 2001, 249, 250) Hinzu kommt der förderliche Kontext, hier die Entwicklung ökonomischer Globalisierung und „erleichterter Transporte“ sowie der grosse „Anreiz... ausserordentlicher Gewinne, die mit einem – etwa im Vergleich zum Drogenhandel – geringen Risiko gekoppelt sind“ (*NZZ*). Damit wären für Caroni die „Ursachen“ abgehandelt. Gewinn und Risiko figurieren hier ganz sachlich so wie die erleichterten Transporte als Teil der ökonomischen Landschaft; für wen der Gewinn gross und das Risiko klein sind, kommt in Form menschlicher Akteure gar nicht vor.

Erst später ist von Frauenhändlern die Rede, die sich in den ökonomisch schwachen Regionen meist auf „junge Frauen“ konzentrieren, also Frauen mit dem zusätzlichen Mangel der Jugend und Unerfahrenheit, der sie allerdings nicht nur zu leichterer Beute, sondern auch zur gefragten Ware macht: „Frischfleisch ist attraktiv“, weiss der *Blick* zu berichten (26.1.2003). Doch gleich fällt der Blick wieder zurück auf die aktiv handelnde „junge Frau“ (vorher „Opfer“): „Typischerweise antworten die jungen Frauen auf Anzeigen oder werden in informeller Weise (häufig durch Bekannte) mit der Aussicht auf eine gute Arbeitsstelle im Ausland... angesprochen“ (*NZZ*). Anzeigen und Aussichten sind wiederum täterlose ökonomische Faktoren; tätig werden junge Frauen und allenfalls ihre Bekannten im Ausland. Unnötig also die Befürchtung gewisser Autorinnen, Frauen und Mädchen würden im Diskurs zu Frauenhandel bzw. Migration lediglich in der „Viktimisierungsperspektive“, d.h. als Opfer und nicht als „Eigenständige“ und Handelnde erscheinen (vgl. Helwes, 1998; Prodollet, 1999).

So sind sich denn westliche BerichterstatterInnen schnell einig über die zentrale Rolle von Menschen (ausser den betroffenen Frauen) in den ökonomisch schwachen Regionen, die ihre Schwestern, Schulkameradinnen, Nichten und Nachbarinnen rekrutieren und dem „organisierten transnationalen Menschenhandel“ ausliefern. (z.B. IOM, 1995,19; IOM, 1996, 1) Annuska Derks in der *NZZ* insistiert zudem, ja nicht voreilige Schlüsse bezüglich einer Genderspezifizität zu ziehen: „Sie werden oft beeinflusst von schönen Geschichten und Versprechungen von Freundinnen, Bekannten und Mittelsmännern (oft auch Frauen)...“ (15./16.7.2000). Dazu ist wohl mindestens zu sagen, dass diese Bekannten zwar weniger an Informationsdefiziten, doch ebenfalls an dem genannten Mangel an ökonomischen und beruflichen Perspektiven leiden, von den „soziokulturellen Gründen“ ihrer regionalen Herkunft ganz zu schweigen.

Doch je weiter es gen Westen geht, desto mehr verschwinden die aktiven Handelssubjekte und werden die Handelsobjekte im Passiv „in die EU geschleust, wo sie wie Sklaven (sic) behandelt und zur Prostitution gezwungen werden. Der weit grösste Teil von ihnen stammt aus den Ländern Osteuropas und ... (sie) landen ... zwangsläufig in Berlin. Von dort aus werden viele zwar weiter verfrachtet nach Paris, Rom und Madrid. Etliche bleiben aber auch...“ (*FR*) – als hätten sie sich dafür entschieden. Der Handel aber, das Schleusen und Verfrachten bleiben in dieser Darstellung ein subjektloser ökonomischer Prozess – niemand verfrachtet, niemand schleust, niemand transportiert und niemand handelt mit der „Ware Frau“ oder behandelt sie „wie Sklaven“.

Nicht ein einziges Mal wird explizit auf die Mitwirkung westlicher Akteure hingewiesen – nach den erwähnten östlichen (südlichen) Verwandten und Bekannten bleibt es, so sie im Aktiv vorkommen, bei nationalstaatlich undifferenzierten oder eben aussereuropäischen „Menschenhändlern“ (die *FR* berichtet von einem „jugoslawischen Frauenhändler“). Da sie, wie die *FR* weiter berichtet, bei der Ausschaffung von aussagewilligen Frauen schon „am Schlagbaum stehen“, um die Frauen „zurück in den Teufels-

kreis“ zu schicken, handelt es sich offenbar um „Menschenhändler“, die kein Visum für die EU besitzen. Und in Bezug auf die „Täter“ in der Schweiz spezifiziert Roger F. Delle: „meistens Männer, mehr als die Hälfte sind Ausländer“ (*BaZ*). Man hätte auch sagen können: Fast die Hälfte sind Schweizer. Somit lägen die „Ursachen“ für Menschen- bzw. Frauenhandel offenbar eindeutig im Osten und im Süden, bei den Männern und Frauen der Zweidrittel-Welt, für die man zudem eine scharfe „Opfer und Täter“-Rhetorik bereithält. Darum empfiehlt Martina Caroni „neben gesetzgeberischen Massnahmen“ auch eine „internationale Kooperation (Entwicklungs-zusammenarbeit)“, die den ökonomischen und soziokulturellen Bedingun-gen im betreffenden Ausland Abhilfe schaffen soll.

Im Westen ist man – wie z.B. die Schweiz – lediglich ein „Zielland“ (*NZZ*). Darum kommen bei Caroni in der weiteren Analyse der schweizerischen Situation auch keinerlei Akteure mehr vor, sondern blos gesetzge-berische Kuriositäten und eine „rechtliche Lage“. Zu diesen gehört der sogenannte L-Ausweis: „Angehörige anderer (als EU- und EFTA-) Staaten können ausnahmsweise eine Bewilligung erhalten, wenn es sich bei ihnen z.B. um hoch qualifizierte und für eine bestimmte Aufgabe unerlässliche Spezialisten oder um Kabarett-Tänzerinnen handelt“ (*NZZ*). Das schweizerische Ausländerrecht hält also für die unerlässlichen Spezialistinnen einer bestimmten Aufgabe, nämlich „sich in einer musikalischen Darbietung ganz oder teilweise (zu) entkleiden“ (*NZZ*), eine befristete Ausnahmebewil-ligung für Migrantinnen bereit, auf die die Bauern für die Aufgabe der Tabakernte immer noch warten.

Für den wichtigen Zweig der schweizerischen Wirtschaft, das Kabarett-wesen, existieren außerdem sogenannte „Künstleragenturen“, die es, laut Caroni, schärfer zu überwachen gälte. Von Kabarettbesitzern, schweizeri-schen Käufern, Mittel- und Vermittelmännern, ganz zu schweigen von Kabarettkunden (und nicht zu vergessen, -kundinnen), hören wir nichts weiter. Dafür von anderen Handelszweigen und Agenturen. Denn Caroni liegt daran, den Frauenhandel nicht nur „mit der Arbeit im Sex- und Unterhaltungsgewerbe (zu assoziieren) und daher als Handel mit der ‚Ware‘ Frau zum Zwecke der Prostitution (zu verstehen)“, sondern auch weitere Formen des Frauenhandels zu berücksichtigen: „(Den) Heiratshandel, (den) „Handel mit Frauen zum Zweck der Vermittlung in sklavereiähnliche Arbeitsbedingungen – etwa als Hausangestellte oder Fabrikarbeiterinnen – sowie (den) Sextourismus“ (*NZZ*).

Dieser Handels- und Arbeitsdiskurs führt dazu, dass wir weiterhin die Frauen als Arbeiterinnen im Sex- und Unterhaltungsgewerbe sowie in andern miesen Dienstleistungssektoren sehen, die spezifischen Handels-, Arbeits- und Gewerbebedingungen jedoch ausblenden und keine anderen Akteure als den Arbeitsmarkt suchen. Doch eignet sich gerade der umrissene „Arbeitszweig“ bestens dafür, die Sache dem höflich akademischen, juristi-schen Diskurs und der üblichen scheinheiligen bürgerlichen Haltung¹ gegen-über der Prostitution zu entheben und einige andere Fragen zu stellen.

Frauenarbeit und Dienst am Mann

Zwar wird am höflichsten sowie juristisch korrektesten von „Menschenhandel“ gesprochen, doch sind sich alle ohne viel feministische Nachhilfe einig, dass es im grossen Ganzen um Frauen- und Kinderhandel geht, der eine Männerkundschaft bedient.² Demnach geht es bei der besagten Arbeit um Frauenarbeit und insbesondere Dienstleistung am Mann: Prostitution, „Kabarettunterhaltung“ (nicht „Rotstift“), also Entkleidung von Frauen für Männer, „Hausangestellten“-Arbeit, die früher „Dienstmädchenarbeit“ hiess, schlechteste Sweat shop oder Fabrikarbeit und „Sextourismus“. Dies deckt sich grossenteils mit jener unbezahlten Arbeit, die im ökonomischen Diskurs immer noch nicht als Arbeit gilt, nämlich Ehefrauenarbeit (vgl. Biermann 1998). So ist es auch richtig, dass der – zwar fälschlich benannte – „Heiratshandel“ mit im Gespräch ist. Einen Heiratshandel gibt es zwar nicht, sondern lediglich einen Ehefrauenhandel. Der transnationale „Heiratshandel“ ist ein Ex- und Importgeschäft von Frauen zum Zweck der Ehe, wo sie Sexarbeit, Kabarettarbeit, Reproduktionsarbeit und Dienstmädchenarbeit finden.

Feministische Ökonominnen bemühen sich, unbezahlte Haus- und Ehefrauenarbeit als Arbeit zu beziffern und in die wirtschaftliche Gleichung einzubringen. Auch soziokulturell soll diese als Arbeit anerkannt werden (Schluss mit der Beschreibung von Frauen als „Hausfrauen, die nicht arbeiten“), und neuerdings geht der Kampf auch um die soziale Aufwertung der Prostitution als „Sex-Arbeit“. So schliesst sich ein Kreis um den Begriff „Arbeit“ wie um den Begriff „Frau“: Ist Ehefrauenarbeit Arbeit im Sinne unserer Gesellschaft und des kapitalistischen Leistungsprinzips, obwohl sie unbezahlt ist? Oder ist sie sowieso „bezahlt“ mit dem Lebensunterhalt statt einem Lohn, wobei sie den Vergleich sowohl mit der Prostitution als auch mit der Verdingung auf sich zieht?³ So wie die moderne verdingte „Hausangestellte“ sozusagen zur „Familie“ gehört, ihr Aufenthalts- und Arbeitsrecht wie das einer „Tochter“ an jenes des Familienoberhaupts gekoppelt? (vgl. Kappeler, 1990; Torrès, 1996; Akofa, 2000). Ist Prostitution oder „Sex-Arbeit“ Teilzeit-Ehefrauenarbeit mit befristetem Vertrag?⁴ Oder ist Lohnarbeit gleich Prostitution, weil der Mensch ja gleichermassen Arbeit sucht, um die lebensnotwendige Bezahlung zu bekommen? (Vgl. Biermann, 1980; O’Connel Davidson, 1998)

Caroni definiert als das Gemeinsame an den verschiedenen Formen von Frauen- und Menschenhandel, „dass ihnen die Vermittlung und Ausbeutung von Menschen gegen ihren Willen und zum Zwecke der Erzielung eines wirtschaftlichen Gewinnes zugrunde liegt“ (NZZ). Gibt es statt einem „Arbeitsmarkt“ vielmehr einen ArbeitnehmerInnenhandel, dem die Vermittlung und Ausbeutung von Menschen gegen ihren Willen und zum Zwecke der Erzielung eines wirtschaftlichen Gewinns zugrunde liegt? Womit die Vermittler und Erzieler des Gewinns zu Menschenhändlern und Zuhältern würden?

Dass sie ihre Arbeit „gegen ihren Willen“ im Falle von Prostitution wie auch in der Lohnarbeit leisten, hat nichts mit der leidigen Debatte zu tun, ob

Frauen „freiwillig“ oder „unfreiwillig“ sich prostituieren. Es hat damit zu tun, dass das Arbeitsverhältnis der Lohnabhängigen wie der Prostituierten ein Vertrag ist, der die Einstellung des eigenen Willens und die Selbstunterstellung unter den fremden Willen, d.h. die Gewinnerzielung des „Arbeitgebers“ fordert. Letzterer kauft keine „Arbeitskraft“, sondern die Willfähigkeit eines Menschen, ihm und nicht sich selbst für die Dauer des Vertrags zu Willen zu sein. So kauft auch der Freier keinen „Sex“, sondern eine Frau, die ihm für die Dauer des „Dienstleistung“ zu Willen ist (vgl. Pateman 1988; O’Connell Davidson 1998).

Auch ist Arbeit bzw. die „Ware“ Arbeitskraft oder Dienstleistung⁵ per Definition „gegen den Willen“ der Arbeitnehmenden, da, wie Marx schreibt, die Waren nicht selbst zu Markte gehen und sich austauschen können.⁶ „Wir müssen uns also nach ihren Hütern umsehen, den *Warenbesitzern*. Die Waren sind Dinge und daher widerstandslos gegen den Menschen. Wenn sie nicht willig, kann er Gewalt brauchen, in anderen Worten, sie nehmen“ (*Kapital*, 2.Kapitel).

Marx denkt bei dieser Textstelle nicht nur an Waren im klassischen Sinn, sondern auch an „*femmes folles de leur corps*“, die der zeitgenössische Herausgeber mit „liederliche Frauenzimmer“ übersetzt. Die prostituierte Frau ist also nicht nur Exponentin des „ältesten Gewerbes“, sondern auch des Marxschen Begriffs von „Ware“. Im klassischen Moment der Selbstentfremdung wird sie zur Warenbesitzerin, die eine Ware „Fraulichkeit“ mit Gewalt nimmt und zu Markte trägt, sich objektiviert und zugleich (Handels-)Subjekt bleibt. Denn allem gängigen Gerede zum Trotz trägt eine Frau nicht einfach „ihren Körper zu Markte“ (NZZ), sondern ihre Identität als „Frau“ – oder, wie Pateman schreibt und was das Gleiche bedeutet: „Unterwerfung als Ware“⁷. In der Geschichte der westlichen Kultur ist der Begriff „Frau“ per Definition dem Begriff Mann in der geschlechtlichen Statushierarchie unterstellt sowie identisch mit der Grösse „Sex“, so dass „le sexe“ oder „the Sex“ u.s.w. schlicht ausreicht, um das Geschlecht „Frau“ zu fixieren. „Frau“ ist ein Mensch, der auf Sex – d.h. auf die sexuelle Verfügbarkeit für den „Mann“, reduziert ist (Lerner, 1986; Janssen-Jureit 1976); Pateman, 1988, 1989). Umgekehrt ist „Mensch“ allem Anschein nach gleich Warenbesitzer, der widerstandslose Waren zu Markte trägt und im Fall von Widerwilligkeit mit Gewalt seinem Willen untertan macht, indem er sie nimmt. Bleibt der Markt, der offensichtlich ein Mann ist.

Dies erklärt wiederum, warum Prostituierte sich im Vergleich zu Ehefrauen im Allgemeinen als freier und – abgesehen von gesellschaftlicher Ächtung – als mehr im Besitz ihrer Menschenwürde sehen, da sie einerseits Warenbesitzerinnen und Händlerinnen sind, andererseits ihre Identität als Frau nur stundenweise oder kundenweise, in ein Marktverhältnis stellen, während Ehefrauen auf Lebzeit – oder heute für Lebensabschnitte – ihrer Identität als Frau unterworfen sind (vgl. z.B. Biermann, 1980; Hoigard/Finstad, 1987, 121, 149). Und es erklärt zugleich, warum die verheerenden Wirkungen der Selbstentfremdung die Langzeitfolgen von Prostitution wie von anderen Formen der „Frauenarbeit“ sind, wie „freiwillig“ oder selbst-

bewusst sie auch eingegangen wurden (vgl. O'Connell Davidson 1998, 122; Hoigard/Finstad 1987, 149f).

Teilen arbeitende Menschen also (ob männlich oder weiblich) ein gewisses Los mit dem Geschlecht „Frau“ – eine Geschichte der Ausbeutung ihrer „Arbeitskraft“ von Sklaverei über Verdingung zur Lohnabhängigkeit -, so bleiben Frauen zudem auch gesellschaftlich (d.h. ausserhalb der vertraglichen Arbeitszeit) noch „Frauen“ (was die bekannte „Doppelbelastung“ ausmacht), während arbeitende Männer ausserhalb der Arbeit zu „Männern“ werden. Daraus ergibt sich die besondere Domäne von „Arbeit“, die sich vom klassischen Begriff der Arbeit darin unterscheidet, dass es für sie nicht einfach eine „Arbeitskraft“, sondern spezifisch eine „Frau“ braucht.

Was also ist die „Dienstleistung“ am Mann am Beispiel der Sex-Arbeit? Nicht „sexueller Verkehr“ – denn der wäre gegenseitig und damit schon ausgetauscht, ohne die Intervention von Geld –, sondern Schaffung männlicher Identität, oder wie O'Connell Davidson sagt, geschlechtlicher „Status- Hierarchie“ (1998, 202). Und diese „Männlichkeit“ konstituiert sich nicht nur über den Akt der Dienstleistung der „Fraulichkeit“⁸, sondern umso mehr aufgrund der Asymmetrie eines „Arbeitgeber-Arbeitnehmerinverhältnisses“ – der Dominanz des eigenen und der Unterwerfung eines andern Willens mittels Entlohnung. Dies ist die Essenz des Freiererlebnisses, ob es um Sexualverkehr, Massage, Entkleidung, Verkleidung, Rollenspiele oder sonst etwas geht.⁹

Womit wir beim Freier angelangt wären, der in den akademisch-juristischen Abhandlungen über Frauenhandel auffallend abwesend ist¹⁰, obwohl er das „Zielland“ *in persona* verkörpert. Denn wegen der Frauen und Kinder im Zielland gäbe es keinen Frauen- und Prostitutionshandel und wegen dem allgemeinen Wohlstand eines westlichen Landes auch nicht. Der Reichtum eines westlichen Ziellandes besteht einzig und allein in der überaus grossen und offenbar stets wachsenden Nachfrage nach dem Freiererlebnis¹¹, der Herstellung von Männlichkeit für eine halbe Stunde zu jeglicher Tageszeit.

Wenn auch die meisten Autorinnen zum Thema Frauenhandel den Freier kaum erwähnen, so tut dies in der Schweiz wenigstens der Bundesrat. Zwar lehnt er die zentralen Punkte der Vorschläge der vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingesetzten Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Situation der Opfer von Menschenhandel ab, nämlich die Gewährung eines abgestuften generellen Rechts auf Aufenthalt sowie die Entkriminalisierung bezüglich des illegalen Aufenthalts (man, d.h. allen voran Frau Metzler, befürchtet „Signalwirkung“; vgl. *BaZ*). Dafür will der Bundesrat Massnahmen zum Schutz der Schweizer Freier treffen: Informationskampagnen durch das Departement des Innern, um Freiern zu helfen, Frauenhandel und Zwangsprostitution zu erkennen, und Hinweise, wie sie sich in solchen Fällen verhalten können (*BaZ*).

Einer Studie zufolge sollen Schweizer Freier (im Gegensatz zu in andern Studien visierten „Ausländergruppen“) es nicht schätzen, wenn „Zwang und Gewalt im Spiel sind“ (*BaZ*). Klingt dies erst unglaublich angesichts dem erwiesen hohen Grad der Gewaltbereitschaft von Schweizer Männern

gegenüber Frauen (vgl. Godenzi, 1989; *Tages-Anzeiger*, 18.1.2003) und der Gewalt in der Prostitution weltweit, entspricht dies doch einer soziokulturellen Logik. Denn ein Schweizer Freier hat doch das „Recht“, sein Freiererlebnis unbehelligt von Zeichen der Gewaltanwendung gegenüber der von ihm gekauften Frau zu geniessen – und zu glauben, dass er allein die Gewalt über sie hat. Wie unsere bürgerliche Öffentlichkeit auch zieht es der einzelne Freier vor, jeden Gedanken an die geopolitischen, ökonomischen, international-kriminellen und patriarchalen Zusammenhänge weit von sich zu schieben und sich schlicht der Tatsache zu erfreuen, dass sich so viele – und inzwischen so vielfältig verschiedene junge Frauen aus aller Welt – darum bemühen, gerade bei ihm freiwilligen Sexdienst zu leisten. (Vgl. O’Connell Davidson 1998, 206-7) Dazu möchte ihm auch der Bundesrat verhelfen und schafft entsprechende Signalwirkung.

Geschlechterunverhältnis

Erfreut sich die westliche Gesellschaft einer zunehmenden Chancengleichheit zwischen (westlichen) Männern und Frauen in Sachen Bürgerrechten, Bürgerpflichten und auf dem (klassischen) Arbeitsmarkt, so tut dies der Kluft zwischen „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ keinerlei Abbruch, im Gegenteil, es vergrössert sie eher noch. Dabei ist biologisches Geschlecht nur beschränkt relevant; massgebend sind die Strukturen zwischenmenschlicher Beziehungen, die den Ansprüchen und Gesetzen des Leistungsprinzips und des Konsums gehorchen und die, vormals exklusiv „männlich“ geprägt, vermehrt zum Massstab allgemeinen „Selbstverständnisses“ gehören: Insbesondere der „Anspruch“ auf käufliche oder handelbare Dienste an der eigenen Person sowie auf bestimmte, wenngleich sich verändernde Formen der Besitzmacht über andere Menschen (vgl. Kappeler 1994).

So bietet die Rolle eines Sklavenhalters bei den „sklavereiähnlichen Arbeitsbedingungen“ einer Hausangestellten aus der Zweidrittelwelt offenbar keinerlei Probleme für Menschen der westlich-zivilisierten Wohl- und Mittelstandsschichten oder ihren Rechtsstaat: Beider Selbstverständnis ist damit durchaus vereinbar, sofern sich nur Sklaven für „Hausarbeit“ finden. Auch Ehefrauen klassischer Art sind durch Import wieder zu haben, die dann – dank an den Ehemann gebundenes Aufenthaltsrecht – ebenfalls der Verdingung wieder etwas näher rücken als „chancengleiche“ Partnerinnen aus dem Kreis der nationalstaatlichen Mitbürgerinnen.

Weiter verbreitet als die Mentalität von Menschenhändlern scheint die der Menschenkäufer – hierzulande des modernen, integrierten, bürgerlichen Mannes, Gefährte der „emanzipierten“ Frau, der sich stundenweise Frauen kauft und ihren Dienst an seiner Person konsumiert.¹² Der Anspruch des Weissen Mannes auf Dienst an der eigenen Person durch ihm untertane Menschen wird von diesem, allen zivilisierten „Fortschritten“ zum Trotz, unbehelligt in die Gegenwart gerettet. Dies nicht zuletzt, weil die Patriarchats- bzw. Geschlechtergeschichte nicht nur nicht aufgearbeitet, sondern – im Gegensatz zu Sklaverei und Kolonialismus – noch nicht einmal

anerkannt ist. Insbesondere fehlt eine Tiefenanalyse aller drei in ihrer Verknüpfung und ihrer gesellschaftspolitischen, „soziokulturellen“ Bedeutung im sogenannten zwischenmenschlichen Bereich bzw. im Bereich der als „persönlich“ empfundenen „Bedürfnisse“ (vgl. Kappeler 1994).

Die wachsende Verkümmерung sozialen Lebens in der westlichen Industriegesellschaft wird durch Konsum industrialisiert-fingierter Gesellschaftlichkeit wettgemacht: Wir sind der Supermarkt, auf dessen Regalen die Produkte des globalisierten Weltmenschenthalds landen, die KonsumentInnen, die sie verschlingen. Wir sind das Weltkabarett, auf dessen Bühne sich Migrantinnen als Frauen entkleiden, während zu Hause die Migrantin-Ehefrau die Kinder ins Bett steckt, oder falls die moderne Ehefrau mit im Kabarett sitzt, eine Migrantin als Hausangestellte es tut. Wir sind das Bordell, das der „Weisse Sklavenhandel“ (Sklavenhandel war immer „weiss“, die Sklaven unterschiedlicher Herkunft) in seiner Unersättlichkeit ständig neu beliefert und wir sind die Benutzer und Nutzniesser dieses Bordells. Und wir sind auch die Sextouristen, die via Urlaub unsere Konsumprodukte zur Abwechslung im Herkunftsland geniessen.

Sind diese Konsumvergnügen grösstenteils „männliche“ Vergnügen, partizipieren auch westliche Frauen und „Nicht-Freier“¹³ vermehrt daran, zumindest durch die Akzeptanz unserer Gesellschaftsverhältnisse, die westlichen Frauen von den ärgsten Formen des Frauseins – also der Rolle der sklavenähnlichen Hausarbeiterin und der verfügbaren Sexdienstmagd – zunehmend zu entlasten, indem wir sie auf Frauen der Zweidrittewelt abwälzen. Die menschenkonsumierenden Bedürfnisse sind damit nicht nur (von anderen) bedient, sondern gesellschaftlich legitimiert: Die männlich-patriarchale, von Sklaverei und Kolonialismus geprägte Subjekthaftigkeit wird zum allgemeinen Massstab von „Menschsein“, an dem sich auch Frauen im Gleichstellungsdrang gegenwärtig orientieren.

Zwar können sich westliche Frauen keine „Ehefrau“ aus der Zweidrittewelt suchen, doch können sich mindestens die Ansprüche auf persönliche Dienstleistungen jenen der Männlichkeit etwas angleichen. So mangelt es nicht an unternehmerischen Versuchen z.B. im Kabarettwesen, auch ein Frauenpublikum mit „musikalischen Darbietungen“ zu erfreuen, in denen sich Männer (selten Migranten) für Frauenaugen entkleiden. Und auch ein Service sich prostituerender Männer wird Frauen in den westlichen Metropolen angeboten, wenngleich dies noch zu keinem internationalen Männerhandel geführt hat.¹⁴ Doch manifestieren sich diese Bedürfnisse nicht nur im käuflichen Bereich, sondern ebenso und weiterhin im langzeit-vertraglichen Beziehungsbereich (vgl. Kappeler 1994).

Gefragt sind also nicht nur gesetzgeberische Massnahmen zur Unterbindung des internationalen Frauenhandels und internationale Entwicklungshilfe zur Aufhebung der „soziokulturellen Gründe und Informationsdefizite“ (NZZ), die Frauen in den verarmten Ländern veranlassen, leichte Opfer zu werden. Was würde dann aus unseren Freiern?

Gefragt wäre vielmehr eine soziokulturelle Reflexion über das real-existent Geschlechterverhältnis in den westlichen „Zielländern“ (und

entsprechende Entwicklungshilfe); Reflexion über ein wachsendes Selbstverständnis, konstituiert durch das Freiererlebnis; Reflexion über ein Selbstverständnis nicht nur eines Geschlechts, sondern der gesamten Nation als einer Freiernation – die Schweiz als „Zielland“ mit grosser Nachfrage in der Ersten Welt, das auf internationalem Menschenhandel und auf Prostitution von Frauen der Zweidrittewelt aufbaut.

Anmerkungen

- 1 Einer der massgeblichen Beiträge, die die Literatur von Prostituierten (und von Autorinnen, die Prostituierte ausführlich zu Wort kommen lassen) zur einschlägigen Gesellschaftskritik geleistet hat, ist die Offenlegung und Belegung der bürgerlichen Scheinheiligkeit gegenüber dem Thema Prostitution. Vgl. Z.B. Biermann 1980; Prostituierten-Projekt Hydra 1991, Roberts 1986; Roberts 1992; Delacoste und Alexander 1987; Bell 1987; Doumier 1999.
- 2 Vgl. Niesner 2001 zur Problematik der Begrifflichkeiten. Wie Niesner argumentiert, umfasst die juristische Definition von Menschenhandel bereits den intendierten Zweck der sexuellen Ausbeutung, während heute viele Frauen und feministische Organisationen meinen, nur mit der Betonung „Frauenhandel“ auf diese Komponente hinweisen zu können. Umgekehrt wird „Frauenhandel“ auch so weit gefasst, dass er jede Form der Ausbeutung miteinschliesst – siehe Caroni weiter unten im Text.
- 3 „Ist es wirklich ein so grosser Unterschied, Sexualität zu gestatten für Kost und Logis oder für bare Münze? Allerdings. Es geht um nichts Geringeres als um die Abschaffung der Sklaverei... Auch die ‚Sexualität‘, die eine Prostituierte liefert, ist Hausarbeit, aber sie ist nicht mehr Sklavenarbeit: Sie tut sie nur gegen Lohn.“ Biermann 1982, 19-20; 41. Vgl. Millet 1971.
- 4 Vgl. Pateman, 1988. Pateman argumentiert, dass die Befürwortung des Prostitutionsvertrags im Rahmen universeller Vertragsfreiheit und Chancengleichheit einen universellen Markt der sexuellen Dienstleistungen anstrebt, dessen Konsequenz wäre, dass „die endgültige Überwindung der Weiblichkeit als Status und der Sieg des Prinzips des Vertrags zur Abschaffung der Ehe zugunsten eines ökonomischen Arrangements der universellen Prostitution führen würde, bei dem alle Individuen nach Bedarf vorübergehende Verträge für sexuellen Gebrauch eingehen... Auch andere Dienste, die zur Zeit innerhalb der Ehe geleistet werden, würden ebensfalls vertraglich auf dem Markt erworben. Ein universeller Markt von Körpern und Dienstleistungen würde die Ehe ersetzen.“ Zitiert in Kappeler 1994, 219-20.
- 5 Für die Problematik der Begriffe „Arbeit“, „Dienstleistung“ und „Ware“, siehe O’Connell Davidson 1998, 9, 199f; Helwes 1998, 259, n.9.
- 6 Wie O’Connell Davidson schreibt, ist das Problem der „Arbeitskraft“ als „Ware“ auch von der marxistischen Kritik in vergleichbarer Weise aufgegriffen worden (1998, 9), und auch Pateman weist darauf hin (1988, 202-3). Vgl. Kappeler 1994, Kap. 11.
- 7 „Prostitution... bringt Unterwerfung als Ware zum Verkauf auf den Markt“, schreibt Pateman (1983, zit. in Helwes 1998, 259, n.9). O’Connell Davidson: „Prostitution is an economic institution which allows for the sale and purchase of command over the person“ (1998, 192). O’Connell Davidson betont den Wert *persönlicher* oder *personalisierter* Machtausübung bei den Arbeitgebern von Hausangestellten wie bei den Klienten von Prostituierten, was die Situationen von Hausangestellten und Prostituierten vergleichbar macht als „private“ und nicht „öffentliche“ Arbeitsverhältnisse und fundamental unterscheidet von den öffentlichen Arbeitsverhältnissen der Produktion, was wiederum die Organisation kollektiven Widerstandes zur Verbesserung der „Arbeitsverhältnisse“ unterbindet (1998, 189-210).

- 8 Pieke Biermann schreibt: „Für Frauen ist ‚Sexualität‘ wie ‚Liebe‘ zum allergrößten Teil Arbeit, die wir für andere leisten müssen und die uns selber nichts einbringt. Sexualität – das heisst: wir sind Energiequellen, wir werden verkonsument wie Batterien (und oft genug auch ebenso nach Verbrauch weggeworfen), wir sind dienstbar für die Spannkraft anderer... Sexualität ist eine weitere Form der Unterordnung, der Verfügbarkeit, der ‚Verniemandung‘.“ (1982, 36)
- 9 Interessant diesbezüglich ist die von Prostituierten in westlichen Ländern immer wieder bestätigte Beobachtung, dass Männer mit kumulierter Arbeitgebererfahrung, d.h. Männer der Oberschicht und oberer Mittelschicht mit beträchtlicher Macht auch im Arbeitsbereich, als Prostituierten-, „Arbeitgeber“ die fingierte Sklavenerfahrung – Auspeitschen und Erniedrigen durch eine „Domina“ – als Dienstleistung kaufen. (vgl. McLeod 1982, 13-14, 71; Hoigard/Finstad 1987, 57)
- 10 Elvira Niesner fordert eine feministisch wissenschaftliche Aufarbeitung der „Seite der Nachfrage nach käuflichen sexuellen Dienstleistungen“, die sie als „weitgehend unerforscht“ betrachtet (2001). Ein beträchtliches Wissen über Freier besteht allerdings auf Seiten sich prostituerender Frauen, die ihre Erfahrungen einzeln und kollektiv aufgearbeitet und auch veröffentlicht haben oder in den Abhandlungen feministischer Autorinnen, die auch ab und zu in den Medien zu Wort kommen. Vgl. Biermann, 1980; Prostituierten-Projekt Hydra 1991; McLeod 1982; Delacoste/Alexander 1987; Roberts 1986; Hoigard/Finstad 1987.
- 11 Die Basler Zeitung berichtet von der Zunahme „um ein Vielfaches“ im Kabarettwesen – „Barbetriebe mit Animation und Prostitution“ – in Basel seit ca. 1999. 28./29.12.2000. Allgemein herrscht Konsens über die wachsende Zunahme der „Nachfrage“.
- 12 Von den in der Studie des Prostituierten-Projekts Hydra interviewten Freier sind die Hälfte verheiratet oder leben in einer festen Beziehung (1991, 35); die meisten andern Studien sprechen von der *Mehrheit* der Freier als verheiratet (O’Connell Davidson, 1998, 164; McLeod 1982, 14, 75; Stein 1974, zit. in McLeod 1982).
- 13 Alle bisherigen Erhebungen zum sozialen Profil von Freiern stimmen darin überein, dass es keinen bestimmten „Freiertypen“ gibt, sondern dass Freier „ganz normale Männer sind“ (Prostituierten-Projekt Hydra, 1991, 13. Vgl. McLeod 1982, 13-14, 60-61; O’Connell Davidson 1998, 163f; Roberts, 1986, 68; Hoigard/Finstad, 1987, 58f). Hochrechnungen über die Zahl von Freiern sprechen mindestens von „beträchtlichen“ Zahlen (McLeod 1982, 61; 9-13); das Prostituierten-Projekt Hydra kommt zum Schluss, dass in den alten Bundesländern 3 von 4 Männern Freier sind (1991, 20). Vgl. Auch O’Connell Davidson, zur „moralischen Verantwortung“ für die Prostitution (1998, 207).
- 14 Der Erfolg solcher Unternehmen bleibt allerdings minim und ein vernachlässigbarer Prozentsatz des Geschäfts mit „käuflichem Sex“ (McLeod 1982, 61)

Literatur

- Akofa, Henriette, 2000: Une esclave moderne. Neuilly-sur-Seine Cedex
- Bell, Laurie (HG.), 1987: Good Girls, Bad Gilrs. Sex Trade Workers and Feminists Face to Face. Toronto
- Biermann, Pieke, 1980: „Wir sind Frauen wie andere auch!” Prostituierte und ihre Kämpfe. Reinbek bei Hamburg
- Caroni, Martina, 2000: „Sklavinnen in der modernen Gesellschaft. Bekämpfung neuer Formen des Menschenhandels aus juristischer Sicht“, NZZ 15./16.7.2000, 87
- Delle, Roger F., 2002: „Frauenhandel: Täter bestrafen statt Opfer kriminalisieren“, BaZ , 28./29.12.
- Derks, Annuska, 2000: „Frauenhandel und weltweite Wanderungsbewegungen. Zwischen Drama und Dramatisierung“, *Neue Zürcher Zeitung*, 15./16.7.
- Delacoste, Frédérique / Alexander, Priscilla (Hg.), 1987: Sex Work. Writings by Women in the Sex Industry. Pittsburgh
- Doumier, Douchka, 1999: Pour solde de tout compte. Lausanne
- Godenzi, Alberto, 1989: Bieder, Brutal. Frauen und Männer sprechen über sexuelle Gewalt. Zürich
- Halvorsen, Ida, 1987: Harter Asphalt. Autobiographie. München
- Helwes, Frauke, 1998: „Migration, Prostitution, Frauenhandel. Von der ‚Verschiebung‘ des Liebesaktes wechselseitiger Anerkennung.“ In: Prokla, Heft 111
- Hoigard, Cecilie / Finstad, Liv, 1987: Seitenstrassen. Geld, Macht und Liebe oder der Mythos von der Prostitution. Reinbek bei Hamburg
- IOM International Organization for Migration, 1995: Trafficking and Prostitution: The Growing Exploitation of Migrant Women from Central and Eastern Europe. Budapest;
- IOM International Prganization for Migration, 1996: Trafficking in Women to Italy for Sexual Exploitation. Budapest
- Janssen-Jurreit, Marielouise, 1976: Sexismus. Über die Abtreibung der Frauenfrage. München
- Kappeler, Susanne, 1990: „The International Slave Trade in Women, or, Procurers, Pimps and Punters.“ In: Law and Critique, Vol.I, no. 2
- Kappeler, Susanne, 1994: Der Wille zur Gewalt. Politik des persönlichen Verhaltens. München
- Kappeler, Susanne, 1995: Gewalt gegen Frauen. Ethno-Diskurs à l‘européenne. In: Widerspruch, Heft 30, Zürich
- McLeod, Eileen, 1982: Women Working: Prostitution Now. Beckenham
- Millet, Kate, 1971: The Prostitution Papers. Frogmore, St.Albans
- Niesner, Elvira, 2001: „Frauenhandel zwischen Tabuisierung, Dramatisierung und Instrumentalisierung – Herausforderungen für die feministische Forschung und Praxis durch ein internationales und tagespolitisch aktuelles Problem“. In: Hornung, Ursula / Gümen, Sedef /Weilandt, Sabine (Hg.): Zwischen Emanzipationsvision und Gesellschaftskritik: (Re)Konstruktionen der Geschlechterordnung in Frauenforschung – Frauenbewegung – Frauenpolitik. Münster
- Pateman, Carole, 1988: The Sexual Contract. Cambridge
- Pateman, Carole, 1989: The Disorder of Women. Cambridge
- Prodolliet, Simone, 1999: „Ohne Migrantinnen geht wirtschaftlich nichts. Frauen – der blinde Fleck in der Migrationsforschung.“ In: Widerspruch, Heft 37, Zürich
- Prostituierten-Projekt Hydra (Hg.), 1991: Freier. Das heimliche Treiben der Männer. Hamburg
- Roberts, Nickie, 1986: The Frontline. Women in the Sex Industry Speak. London
- Roberts, Nickie, 1992: Whores in History. Prostitution in Western Society. London
- Torrès, Dominique, 1996: Esclaves. 200 millions d'exclaves aujourd'hui. Paris